

Die Hundesteuer ist für jeden Ihrer Hunde ab dem 4. Lebensmonat zu bezahlen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt das Steueramt eine Hundemarke aus, um unter anderem bei entlaufenen Hunden leichter den Hundehalter feststellen zu können. Die Hundemarke ist am Halsband zu befestigen.

Die Hundesteuer beträgt
Für

Ersthund	96,00 Euro
Zweithund	192,00 Euro
Zwingersteuer	192,00 Euro
Kampfhundesteuer Ersthund	600,00 Euro
Kampfhundesteuer Zweithund	1.200,00 Euro
Ersatzmarke	5,00 Euro

Hinweis:

Bitte beachten Sie, daß die Hundemarke mit der Nummer 691 für die gesamte Zeit Ihrer Hundehaltung gültig ist. Bei Aufgabe/Abmeldung der Hundehaltung ist die Marke an die Steuerabteilung zurück zu geben.

Ihre Stadtverwaltung Waibstadt



Weitere Informationen
erhalten Sie bei der

Stadt Waibstadt

Hauptstraße 31
74915 Waibstadt

www.waibstadt.de

Steueramt:

 07263/9147-56

 steueramt@waibstadt.de

Haupt-/Ordnungsamt:

 07263/9147-29

 hauptamt@waibstadt.de

**Merkblatt
für Hundehalter
in Waibstadt,
Daisbach
und Bernau**



Pflichten eines Hundehalters gemäß der Polizeiverordnung

Kleiner Hundehalter-Knigge

1. Haltungspflicht

Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

Werden Hunde auf dem privaten Grundstück frei gehalten, so sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, dass der Hund das Grundstück nicht verlassen kann (Einzäunung).

2. Leinenpflicht

Im Innenbereich (Innerorts) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde immer an der Leine zu führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

3. Lärmvorsorge

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute gestört wird.



Hundehalter tragen eine große Verantwortung:

Das Verhalten eines einzelnen beeinflusst das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit.

Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, das Image von Hunden und Ihren Besitzern in unserer Stadt zu verbessern.



Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass jeder Hundebesitzer die Kothaufen seines Hundes auf öffentlichen Wegen und Plätzen, sowie Grünstreifen stets aufsammelt und in die dafür bereitgestellten Behältnisse wirft.

In Plastik gepackte Hinterlassenschaften verrotten nicht – daher die vollen Kottüten bitte nicht liegen lassen.

Achten Sie bitte stets darauf, dass Ihr Hund keine Hausecken, Autos oder fremde Vorgärten markiert. Der Geruch des Hundeurins lädt andere Hunde ein, ebenfalls ihr „Autogramm“ zu hinterlassen.

Bitte halten Sie Ihren Hund Innerorts stets an der Leine. Zur Sicherheit führen Sie Ihren Hund stets auf der von Passanten, Fahrzeugen und anderen Hunden abgewandten Seite.

Begegnen Ihnen und Ihrem Hund unterwegs Spaziergänger, rufen Sie bitte Ihren Hund unverzüglich zu sich. Nicht jeder Mensch ist Hunden zugeneigt; Manche haben schlechte Erfahrungen gemacht oder einfach Angst.

Auch bei Begegnungen mit Radfahrern, Joggern oder Reitern leinen Sie Ihren Hund vorsichtshalber an.

Wenn Sie Ihren Hund frei laufen lassen: achten Sie darauf, dass er in Sichtweite bleibt (auch an Wegbiegungen und Kreuzungen. Ein unkontrolliert freilaufender Hund kann nicht nur zur Gefahr für das Wild werden, sondern auch Unfälle verursachen.

Kommt ein angeleinter Hund entgegen, nehmen Sie Ihren eigenen Hund auch an die Leine! Es ist egal wie verträglich und lieb der eigene Hund ist, der entgegen kommende ist angeleint und ein Kontakt wäre unfair. Zudem hat es meist einen Grund weshalb der Hund an der Leine ist (sei es Krankheit, Läufigkeit, sozial nicht verträglich usw.).

Lassen Sie Ihren Hund auch an der Leine nur dann Kontakt zu einem anderen Hund aufnehmen, wenn dessen Besitzer zustimmt

Wenn alle ein wenig Rücksicht nehmen, wird der Alltag gleich viel entspannter und freundlicher.

